

**Abs. 2**  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 37**  
*Proposition de la commission*  
*Al. 1*

Sera punie de l'emprisonnement ou de l'amende toute personne qui:

a. se fait passer pour un enseignant d'une EPF sans avoir été nommé à cette fonction; ....

*Al. 2*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 38**  
*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates  
*Abs. 2*

Er erlässt die Ausführungsvorschriften. Er kann die Regelung von Einzelheiten an den ETH-Rat übertragen.

*Abs. 3*  
Er kann im Rahmen dieses Gesetzes und der bewilligten Kredite völkerrechtliche Verträge abschliessen.

*Abs. 4*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

**Art. 38**  
*Proposition de la commission*

*Al. 1*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats  
*Al. 2*

Il édicte les dispositions d'exécution. Il peut déléguer la réglementation de détail au Conseil des EPF.

*Al. 3*  
(Ne concerne que le texte allemand)  
*Al. 4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

**Art. 39, 40**  
*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates  
*Proposition de la commission*  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 122 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*  
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 1 der Botschaft  
*Proposition du Conseil fédéral*  
Classer les interventions parlementaires selon la page 1 du message

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

90.038

## Eidgenössische Technische Hochschulen. Bauvorhaben

### Ecoles polytechniques fédérales. Projets de construction

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Juni 1990 (BBI II 1661)  
Message et projet d'arrêté du 27 juin 1990 (FF II 1549)

Beschluss des Ständerates vom 1. Oktober 1990  
Décision du Conseil des Etats du 1er octobre 1990  
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

*Antrag der Kommission*

Eintreten  
*Proposition de la commission*  
Entrer en matière

M. Guinand, rapporteur: Pour diverses constructions aux Ecoles polytechniques fédérales et à certains établissements de recherche rattachés aux Ecoles polytechniques, le Conseil fédéral nous demande de voter un crédit d'engagement de 333 855 mille francs. Ce type de projet pose essentiellement trois questions. Une question d'opportunité: ces projets sont-ils nécessaires à l'accomplissement des tâches d'enseignement et de recherche des bénéficiaires?; une question financière: la Confédération est-elle à même d'assurer le financement des projets? et, enfin, une question technique: les projets présentés sont-ils bien conçus, sont-ils adaptés à leur but et sont-ils bien préparés?

La Commission de la science et de la recherche n'avait en réalité à se prononcer que sur la première question; la seconde relève des Commissions des finances et la dernière du Groupe des constructions. La commission a d'ailleurs reçu le rapport du Groupe des constructions concluant à l'adoption des projets.

Sur l'opportunité, la Commission de la science et de la recherche a rapidement été convaincue de la nécessité des constructions projetées qui, pour les Ecoles polytechniques fédérales, font partie de leur planification et qui sont destinées aux établissements de recherche concernés. En réalité, le débat devant notre commission a plutôt porté sur des questions techniques. Cette situation nous a paru peu satisfaisante et c'est pourquoi nous avons proposé au Bureau de notre conseil de voir si à l'avenir de tels projets ne devraient pas être examinés par le Groupe des constructions, auquel serait joint une délégation de la Commission de la science et de la recherche. Un rapport commun serait alors adressé au plénum comme base de discussion.

La commission unanime vous invite à accepter les propositions du Conseil fédéral. Elle vous propose toutefois d'augmenter le crédit proposé de 500 000 francs pour permettre ainsi de porter la contribution d'investissement en faveur de la Fondation pour le logement des étudiants, de 2,5 millions à 3 millions. En procédant ainsi, votre conseil confirmerait sa volonté exprimée tout à l'heure dans le débat sur la loi sur l'aide aux universités, de favoriser la construction de foyers pour étudiants. L'augmentation de 500 000 francs se justifie d'ailleurs par le seul fait de l'augmentation des taux hypothécaires qui ont passé, entre le dépôt du projet et aujourd'hui, de 6 à 8 pour cent.

Au nom de la commission nous vous demandons donc d'entrer en matière, de voter les crédits demandés par le Conseil fédéral et d'accepter l'augmentation proposée. Nous nous prononcerons tout à l'heure sur la proposition de renvoi lorsque celle-ci aura été développée.

Frau Haering Binder, Berichterstatterin: Der Bundesrat unterbreitet uns in seiner Baubotschaft einen Rahmenkredit in der Höhe von rund 334 Millionen Franken. Bevor ich auf die einzelnen Bauvorhaben kurz eingehen werde, möchte ich einleitend

einige grundsätzliche und eher verfahrenstechnische Ausführungen zur Behandlung dieser Baubotschaft anbringen.

Diese Baubotschaft wurde, wie schon die vorhergehenden, von zwei vorberatenden Kommissionen begutachtet. Als erstes befasste sich die Bautengruppe mit diesem Geschäft. Unsere Kommission für Wissenschaft und Forschung beriet diese Vorlage quasi als Zweitkommission. Doch bringt diese doppelte Vorberatung nicht die vielleicht erhoffte doppelte Zuverlässigkeit der Vorprüfung. Im Gegenteil: Dieses Verfahren erweist sich vielmehr als zweiseitig und erschwert damit die Beurteilung und die parlamentarische Kontrolle. Die Verantwortlichkeit für die definitive und verbindliche Stellungnahme zu dieser Baubotschaft wird zwischen den Kommissionen hin- und hergeschoben. Die Bautengruppe, die sich mit den architektonischen, den bautechnischen und finanziellen Aspekten, soweit diese das Bauen an sich betreffen, auseinandersetzen soll, scheut sich – das durchaus zu Recht – vor der Beurteilung und der abschliessenden Schlussbemerkung und Empfehlung zu dieser Vorlage. Sie überlässt diese Schlussfolgerungen der Kommission für Wissenschaft und Forschung, die die entsprechenden Konsequenzen aus forschungs- und wissenschaftspolitischer Sicht fällen soll. Unsere Kommission wiederum sieht sich fachlich nicht in der Lage, eine zuverlässige Ueberprüfung der Bauvorhaben vorzunehmen. Konsequenz: Die parlamentarische Kontrolle fällt zwischen Stuhl und Bank. Diese Probleme bildeten den Kern unserer Kommissionsdiskussionen. In Zukunft werden wir für die Behandlung der Baubotschaft und des Schulratsbereichs zu einem verbesserten System kommen müssen: sei es, dass ein Ausschuss der Kommission gemeinsam mit der Bautengruppe diese Projekte beurteilt, oder sei es, dass der Präsident der Bautengruppe an den Beratungen der Kommission für Wissenschaft und Forschung teilnimmt.

Kurz zu den einzelnen Bauvorhaben. ETH Lausanne: Der beantragte Kredit in der Höhe von 120 Millionen Franken umfasst die vorletzte Tranche für die Verlegung der ETH Lausanne nach Ecublens. Dieser Kredit, diese Tranche, gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Vermerkt wurde einzig, dass das in der letzten Baubotschaft so heftig umstrittene und in diesem Rat schliesslich abgelehnte Parkhaus ganz offensichtlich auch heute noch nicht gebraucht wird.

ETH Zürich: Zu längeren Diskussionen und zu durchaus grossem Aerger Anlass gab hingegen der Kredit von 15 Millionen für den Erwerb der letzten noch in Privateigentum befindlichen Parzelle auf dem Höggerberg in Zürich. Wir stehen hier vor der unerfreulichen Situation, dass derjenige Grundeigentümer, der sich am längsten und am heftigsten den öffentlichen Interessen entgegengestellt hat, nun heute mit einem überbissenen Preis belohnt werden soll. Waren während der letzten zwanzig Jahre die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung nicht gegeben, so scheint heute, wo die entsprechenden Grundlagen – d. h. der Gestaltungsplan für das Ueberbauungsprojekt – vorhanden sind, die Zeit für ein Enteignungsverfahren zu kurz. Zwar lag ein Ablehnungsantrag zu diesem Posten in der Luft. Die Kommission beschloss jedoch, diese Kröte zu schlucken, um der Gefahr der unausweichlichen, jahrelangen Bauverzögerungen zu entgehen. Auch der zweite Investitionskredit unter dem Titel ETH Zürich gab zu reden, dies allerdings im positiven Sinn.

Ihre Kommission beantragt Ihnen hier, den Investitionsbeitrag an die «Stiftung für studentisches Wohnen» um 500 000 Franken auf 3 Millionen zu erhöhen und damit einen kleinen, aber doch konkreten Beitrag zur Erleichterung der schwierigen Wohnsituation für Studentinnen und Studenten beizutragen.

Paul-Scherrer-Institut: Nachdem sich bereits der Ständerat mit diesem Posten detailliert auseinandergesetzt hatte und dabei klären konnte, dass es sich um Ausgaben für die nichtnukleare Energieerzeugung handelt, führten diese Ausgaben in unserer Kommission zu keinen Diskussionen.

Empa: Standort und Bauvorhaben der neuen Empa auf dem Areal im Moos an der Peripherie der Stadt St. Gallen sind auch in der St. Galler Bevölkerung unbestritten, ebenso der Kredit in der Höhe von 94 Millionen Franken. Das alte Empa-Gebäude im Stadtzentrum soll voraussichtlich in Zukunft von Instituten der Hochschule St. Gallen genutzt werden.

Das letzte Projekt, Eawag Dübendorf: Das Bauvorhaben ist unbestritten. Die Kommission erhielt keine befriedigende Antwort auf die Frage nach den bautechnischen Möglichkeiten einer späteren Aufstockung des lediglich zweigeschossigen Mehrzweckgebäudes. Wir meinen, die öffentliche Hand müsste hier im Bereich des verdichteten Bauens Vorbildfunktion übernehmen. Es scheint aber, dass diese Frage im vorliegenden Beispiel verwaltungsintern nicht einmal gestellt, geschweige denn beantwortet wurde.

Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Bauvorlage und Zustimmung – unter Einbezug der erwähnten Erhöhung um 500 000 Franken für die Stiftung für studentisches Wohnen.

**Kuhn:** Zwei verschiedene Kommissionen haben die Bauvorhaben der Eidgenössischen Technischen Hochschulen geprüft: die Bautengruppe und die Kommission für Wissenschaft und Forschung. Die LdU/EVP-Fraktion war in beiden Gremien vertreten. Sigmund Widmer, Mitglied der Bautengruppe, wird bei der Detailberatung seinen Antrag auf Rückweisung des Landkaufs auf dem Höggerberg begründen.

Die Kommission für Wissenschaft und Forschung hat an einer einzigen Sitzung die Bauvorhaben mit Kosten von über 330 Millionen Franken behandelt und gutgeheissen. Sie konnte das so grosszügig tun, weil sie Gewissheit hatte, dass die Bautengruppe mit ihren Fachleuten die eigentlichen baulichen Fragen wie Konzept, Erschliessung, Konstruktion, Materialien und natürlich auch die Kosten bereits geprüft und beurteilt hatte.

So verblieb ihr noch, den Bedarf und die Eignung der projektierten Bauten zu prüfen. Der Bedarf ist ausgewiesen, die Bauten sind sorgfältig geplant und scheinen sich für ihre Zweckbestimmung gut zu eignen. Darum ist es verständlich, dass unsere Kommission einstimmig den Bauvorhaben der Eidgenössischen Technischen Hochschulen zugestimmt hat.

Aber es stellen sich für mich die gleichen Fragen, wie sie Frau Haering Binder vorhin aufgeworfen hat, nämlich ob die von mir geschilderte schwerpunktmässige Aufgabenteilung zwischen der Bautengruppe und anderen von Bauvorhaben betroffenen Kommissionen auch so gedacht ist und so funktioniert. Es wäre nämlich ungeschickt, wenn jeweils beide Kommissionen glauben würden, die andere nähme sich der heiklen Punkte an.

Um einen solchen heiklen Punkt handelt es sich beim vorgesehenen Kauf von 3839 m<sup>2</sup> Land für 13,3 Millionen Franken auf dem Höggerberg. Unbestritten ist, dass das Land durch den Bund erworben werden muss. Es liegt bekanntlich wie eine Insel inmitten des Hochschulareals und behindert dadurch weitere Ausbautetappen der ETH auf dem Höggerberg. Umstritten ist hingegen, auf welche Weise der Bund die Liegenschaft erwerben soll: auf dem freien Markt zu einem unverschämten Preis oder durch Expropriation zu einem Preis, den noch niemand kennt. Sie werden Gelegenheit haben, mehr darüber zu hören und auch darüber abzustimmen.

Durch einen gutgemeinten und sympathischen Antrag von Herrn Büttiker ist von der Kommission für Wissenschaft und Forschung eine Differenz zum Entwurf des Bundesrates und zum Beschluss des Ständerates geschaffen worden. Unsere Fraktion hat der «Geste» in Höhe von 500 000 Franken für das Studentenheim Glaubtenstrasse zugestimmt. Ich glaube, es ist manchmal nötig, auch mit unorthodoxen Methoden die volle Glaubwürdigkeit des Rates unter Beweis zu stellen. Bei der Behandlung des Hochschulförderungsgesetzes und des ETH-Gesetzes haben wir viel über das Fördern des studentischen Wohnens gesprochen und Erklärungen abgegeben. Hier haben wir nun die Möglichkeit, konkret einen zusätzlichen – wenn auch kleinen – Beitrag zur Milderung des Problems zu leisten.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten, der Erhöhung des Objektkredits zuzustimmen und den Ausführungen meines Fraktionskollegen Widmer gut zuzuhören.

**Mme Paccolat:** Le groupe démocrate-chrétien accepte les demandes de crédits pour un montant de 334,355 millions de francs destinés à la fois aux deux Ecoles polytechniques fédé-

rales, à l'Institut Paul Scherrer, à l'EMPA et à l'Institut fédéral pour l'aménagement, l'épuration et la protection des eaux. Il souscrit également à l'augmentation de la contribution d'investissement en faveur de la fondation pour le logement d'étudiants. En effet, après le débat concernant la loi sur l'aide aux universités, comment ne pourrait-on pas aller dans le sens d'une contribution, augmentée de 50 000 francs pour atteindre le montant de 300 000 francs, qui confirme justement la volonté de débloquent la situation tendue du marché du logement pour les étudiants? L'unité de matière de la loi sur l'aide aux universités, acceptée ce matin, nous semble tout à fait judicieuse.

Nous saisissons l'occasion de l'examen de cet objet pour souligner une question de procédure qui, du reste, a déjà été relevée par le président de la commission. Nous rappelons que cet arrêté a été examiné à deux reprises par le Groupe des constructions du Conseil national et du Conseil des Etats. La Commission de la science et de la recherche devrait, selon sa vocation, se prononcer uniquement sur la nécessité du projet du point de vue de l'enseignement et de la recherche. Il apparaît donc logique que la procédure commence par la Commission de la science et de la recherche et qu'ensuite le Groupe des constructions se prononce, car la Commission de la science et de la recherche n'a pas d'intérêt et de compétence pour l'aspect technique. La séparation des compétences n'est donc pas claire, ce qui se vérifie par la proposition de renvoi qui a trait à la demande de choisir la voie d'expropriation plutôt que l'achat de terrains dans le périmètre de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich (Hönggerberg).

Cette demande de crédit-cadre comporte, il est vrai, un point épineux, le terrain d'Hönggerberg. Le problème soulevé par M. Widmer dans sa proposition de renvoi n'est pas nouveau. Le Groupe des constructions avait déjà repoussé une telle demande de renvoi du projet au Conseil fédéral, qui était liée à une demande d'ouverture d'expropriation.

Le groupe démocrate-chrétien reconnaît que cet achat de terrain est problématique. Mais sur la base des éléments présentés en séance de commission, il considère que l'achat du terrain semble être la solution adaptée du point de vue pragmatique. En l'absence d'un plan d'ouvrage, qui est la condition *sine qua non* posée par le droit zurichois de construction, une ouverture de procédure d'expropriation est fort hypothéquée. Il ne nous apparaît pas nécessaire, dans ce débat d'entrée en matière, de porter des appréciations spécifiques sur chacun des projets, car l'ensemble des travaux de construction correspond aux objectifs de la politique de la science et de la recherche et aux priorités qui ont été redéfinies l'an dernier; je précise: l'informatique, les télécommunications, la productique, les sciences des matériaux, les sciences végétales en relation avec la biotechnologie et les sciences de l'environnement.

En conclusion, le groupe démocrate-chrétien considère que ces crédits s'inscrivent tout à fait dans la ligne des débats de cette journée qui ont posé la base pour le développement de l'enseignement supérieur et de la recherche, un enseignement et une recherche qui requièrent non seulement l'existence de ressources humaines, mais aussi une infrastructure et du matériel appropriés. Nous vous invitons donc à voter l'entrée en matière et à refuser la demande de renvoi au Conseil fédéral.

**Präsident:** Die sozialdemokratische und die liberale Fraktion teilen mit, dass sie für Eintreten sind.

**Büttiker:** Die FDP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die mit dieser Vorlage beantragten Bauvorhaben den wissenschaftspolitischen Zielsetzungen des Bundes entsprechen. Wir begrüßen auch die Bestrebungen des Bundes, die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten noch vermehrt in eine gesamtschweizerische Koordination einzubetten, die im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der begrenzten Mittel – in der Grössenordnung von immerhin 334 Millionen Franken – im Hochschulbereich unbedingt noch verbessert werden muss. Neben einer verbesserten gesamtschweizerischen Hochschulkoordination braucht es in unserem Land der be-

grenzten Mittel aber auch eine klare Prioritätensetzung, um die Forschungsaktivitäten auf strategischen Schlüsselgebieten gesamtschweizerisch zu konzentrieren und in sogenannten Schwerpunktprogrammen zu fördern. Nun zu den Problemen dieser Vorlage.

1. Die Spallationsneutronenquelle am PSI ist zwar auf den ersten Blick mit unverhältnismässig hohen Mehrkosten ausgewiesen. Aber die Teuerung, erhöhte Sicherheitsanforderungen, technologischer Fortschritt, erweiterte Hilfsanlagen und die Tatsache, dass es sich um eine Pilotanlage handelt, deren Kosten anfangs kaum genau voraussehbar sind, rechtfertigen nach Ansicht der FDP-Fraktion die Akzeptanz des hohen Zusatzkredit.

2. Die 2,5 Millionen Franken des Bundes als Investitionsbeitrag an den Bau zusätzlicher Studentenwohnungen in Zürich sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein, selbst wenn man berücksichtigt, dass sich dieser Betrag dadurch verdoppelt, dass ein gleich grosser Betrag durch Kanton und Stadt Zürich ausgelöst werden kann. Angesichts von 11 200 ETH-Studenten und der entsprechend vielen Gesuche für billigen studentischen Wohnraum wirken die 202 Betten gemäss Botschaft eher armselig. Vor allem für Studierende aus schwächeren Schichten und Randregionen ergeben sich auf dem Zürcher Wohnungsmarkt grosse Probleme, die mit der liberalen Chancengleichheit im Bildungswesen nicht vereinbar sind. Leider hat die geltende Gesetzgebung die Hochschulkantone nicht eben ermuntert, billigen studentischen Wohnraum zu schaffen. Das neue Hochschulförderungsgesetz und eine verstärkte Unterstützung der Stiftung für studentisches Wohnen nähren die Hoffnung, dass dieses Problem gelindert werden kann.

Und nun zum Hauptproblem dieser Vorlage: Die Liegenschaft Härtsch im Zentrum des Hochschulareals auf dem Hönggerberg, direkt anschliessend an das Gebäude des Bauwesens und an die Busstation, ist noch das einzige Grundstück in Privatbesitz in diesem Bereich. Dementsprechend ist der Kauf dieses 3839 m<sup>2</sup> grossen Grundstückes unverhältnismässig teuer, und eine gewisse Verlockung zur Rückweisung dieses Geschäftes an den Bundesrat besteht auch in der FDP-Fraktion. 3480 Franken pro Quadratmeter sind auf dem Hönggerberg einfach zuviel, wenn man im Zentrum von Höngg 2000 Franken pro Quadratmeter bezahlt. Hier muss sich der Bund den Vorwurf gefallen lassen, den Landpreis spekulationsartig nach oben zu treiben.

Die FDP-Fraktion hat zudem Kenntnis davon, dass die Möglichkeiten zur Errichtung von Schulbauten der ETH auf dem Südteil des bundeseigenen Areals auf dem Hönggerberg durch die Umzonungsabsichten der Stadt Zürich mit Grünzonenschaffung stark eingeschränkt sind. Die FDP hat auch kein Vertrauen zum Planungsgebaren der jetzigen Zürcher Stadtregierung.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Befindet sich die teure Parzelle Härtsch im Bereich einer möglichen Grünzone?
2. Auf welcher Fläche des Bundesareals auf dem Hönggerberg bestehen Umzonungsabsichten? Das hat dann auch einen Einfluss auf den Bodenpreis.
3. Welche Garantien besitzt der Bund im jetzigen Zeitpunkt in bezug auf die Umzonungsmöglichkeiten auf dem Areal des ETH-Hönggerberges?

Die FDP-Fraktion wird ihre Haltung zum Rückweisungsantrag Widmer von der Beantwortung dieser Fragen abhängig machen. Die FDP-Fraktion ist zwar für Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss. Bevor wir aber dem Kauf der Liegenschaft Härtsch auf dem Hönggerberg zustimmen können, möchten wir von Herrn Bundespräsident Cotti eine Begründung für den übersetzten Landpreis haben und auch mehr Klarheit bei den offenen Planungsfragen.

**Seiler Hanspeter:** Mit der Beratung und der Beschlussfassung zu zwei wichtigen Hochschulvorlagen hat der Nationalrat heute wesentliche bildungspolitische Nägel eingeschlagen. Es genügt aber nicht, neue gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, den Willen zur Koordination gesetzestechisch festzuschreiben und zukunftsgerichtete Wissenschafts- und For-

schungspolitik zu fordern. Die Hochschulen und die mit ihnen verbundenen Forschungsanstalten müssen auch den Raum, die notwendige Grundinfrastruktur und die spezifischen Einrichtungen zur Verfügung haben, wenn sie den geforderten Bildungs- und Forschungsauftrag erfüllen sollen.

Die in dieser Vorlage vorgesehenen Bauvorhaben dienen diesem Zweck. Wir haben hier die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Wir erachten die Realisierung der geplanten Bauten als nötig und ausgewiesen. Trotzdem einige Bemerkungen und Bedenken:

1. Die Bedenken, wie sie Frau Haering Binder geäußert hat, möchten wir voll bestätigen. Es war für unsere Kommission tatsächlich nicht leicht, die zum Teil bautechnischen Fragen eindeutig zu beurteilen.

2. Wir wissen zur Genüge, dass das Gut Boden zu einem der knappsten Güter geworden ist. Dieser Tatsache darf sich auch kein staatliches Organ verschliessen, und optimale Bodennutzung muss prioritäre Bedeutung erhalten. Deshalb darf der Grundsatz des verdichteten Bauens in allen zuständigen Bundesämtern nicht zu blosser Absicht verkümmern. Wir erwarten, dass man gerade bei diesen Bauvorhaben wenn immer möglich diesem Grundsatz nachlebt und eventuelle spätere Erweiterungsmöglichkeiten einplant. Vergessen wir nicht, dass der Staat, der Bund in all diesen Bereichen eine Vorbildrolle ausübt oder auszuüben hätte.

3. Der beantragte Kredit zum Erwerb der Liegenschaft auf dem Höneggerberg verursachte auch bei uns einiges Stirnrunzeln. Der Quadratmeterpreis von rund 3500 Franken ist tatsächlich sehr hoch. Ich verhehle nicht, dass der Antrag Widmer – Rückweisung an den Bundesrat, mit dem Auftrag, das Expropriationsverfahren einzuleiten – zumindest auf viel Sympathie stösst.

In der Tat mag es widersprüchlich wirken, wenn dieser Staat einerseits Massnahmen zur Eindämmung der Preisentwicklung auf dem Bodenmarkt trifft und andererseits zur Abdeckung seiner Bedürfnisse einen recht hohen Preis zu zahlen bereit ist. Um aber eine unliebsame Verzögerung – mit notabene unbekanntem Kostenfolgen – im Interesse der Sache zu vermeiden, sind wir bereit, diesem Geschäft – wenn auch ohne Begeisterung – zuzustimmen. Es ist zu wünschen, dass bei künftigen Erweiterungen in der Hochschulpolitik weitsichtiger geplant wird. Das gleiche Grundstück hätte nämlich Anfang der sechziger Jahre für 1,4 Millionen Franken gekauft werden können. Wir hoffen deshalb, dass das Sprichwort «Aus Schaden wird man klug» auch hier zum Tragen kommt.

Da die Erweiterungen und Modernisierungen an sich unumgänglich sind und den bildungspolitischen Zielsetzungen entsprechen – im übrigen auch der Investitionsbeitrag an die «Stiftung für studentisches Wohnen» –, beantragen wir, auf das Geschäft einzutreten und die Kredite zu bewilligen.

**Fierz:** Unsere Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage. Wir stimmen der Modifikation Büttiker zu und möchten noch ganz genau hören, was die Begründung von Herrn Nationalrat Widmer ist. In der Kommission für Wissenschaft und Forschung haben wir Fragen zu dieser Grundstückstransaktion gestellt. Es wurde uns gesagt, es sei alles in Ordnung. Ich war nicht ganz befriedigt, und tendenziell – nach dem, was wir bis jetzt gehört haben – sind wir eher dafür, Herrn Widmer zuzustimmen.

**Euler:** Die Bautengruppe ist in der Diskussion verschiedentlich angesprochen worden. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Die fünfköpfige Bautengruppe, die ich seit einem Jahr präsidiere, erhält Aufträge von Ihrem Ratspräsidenten und vom Büro. Sie erfüllt ihren Auftrag sicher nach bestem Wissen und Gewissen und vor allem gemäss Geschäftsreglement Ihres Rates, Artikel 15b, wonach nur die technisch-wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Bundesbauten und Landerwerben sowie Bundesbeiträgen an Bauvorhaben zu prüfen sind.

Wenn die Kommission für Wissenschaft und Forschung bei dieser Baubotschaft zur Auffassung kam, dass gewisse Konfusionen stattgefunden haben sollen, so ist es selbstverständlich der Kommission freigestellt, Vorschläge zu machen, wie man es besser machen könnte. Ich möchte aber zum Vor-

schlag der Kommission für Wissenschaft und Forschung – es betrifft den Brief, den der Herr Kommissionspräsident an das Büro gerichtet und den er in seinem Eintretensreferat erwähnt hat, wonach man die Bautengruppe um Mitglieder der Kommission für Wissenschaft und Forschung erweitern sollte – festhalten, dass das bereits in Artikel 15b Absatz 2 vorgesehen ist. Es stellt sich nur die Frage, wie effizient dieses Vorgehen ist. Wir hatten schon verschiedentlich andere Bauvorhaben, die vom Büro der erweiterten Bautengruppe zugewiesen worden sind.

Ich möchte betonen, dass in diesem konkreten Falle die Bautengruppe – obwohl diese Anregung gekommen ist: Frau Haering Binder hat davon gesprochen, dass der Präsident oder ein Vertreter der Bautengruppe in der entsprechenden Kommission Red und Antwort stehe – von Ihrer Kommission für Wissenschaft und Forschung nicht eingeladen worden ist. Ich möchte sogar noch betonen, dass die zwei Kommissionen, die hier eigentlich verzahnt arbeiten sollten, die Protokolle der Sitzung der Kommission für Wissenschaft und Forschung nicht erhalten haben. Der Präsident der Bautengruppe ist erst per Zufall und vor wenigen Tagen in den Besitz dieses Protokolls gekommen.

Eine andere Frage ist es, ob eine fünfzehn- oder neunzehnköpfige Kommission Baufragen, die auch die Bautengruppe aufgrund ihrer Kenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen versucht, besser oder profunder beurteilen könnte. Man könnte sich höchstens überlegen, ob nicht die Prüfung durch die Kommission für Wissenschaft und Forschung auf grundsätzliche Fragen vor der Abklärung der baulichen Aspekte stattfinden sollte.

Ich glaube nicht, dass die parlamentarische Kontrolle zwischen Stuhl und Bank gefallen ist. Es gab immer wieder etwas komplizierte Fälle: Ich erinnere daran, dass die Bautengruppe vor drei Jahren, 1987, von der Finanzkommission den Auftrag hatte, ein PTT-Bauvorhaben, das bereits erstellt worden war, nachträglich zu prüfen. Der Präsident der Bautengruppe war von der Finanzkommission eingeladen worden, zu den strittigen Fragen mündlich Stellung zu beziehen. Das war hier nicht der Fall.

Noch eine Bemerkung zur Frage des Areals auf dem Höneggerberg, zum Areal Härtsch. Die Kommission für Wissenschaft und Forschung hat einen Bericht der Bautengruppe erhalten. Diesem war zu entnehmen, dass auch die Bautengruppe diesen Preis als übersetzt empfunden hat, dass sie es aber in Anbetracht der Wichtigkeit der Fortentwicklung der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vorgezogen hat, diese Kröte zu schlucken und auf ein Expropriationsverfahren zu verzichten. Der an die Kommission gerichtete Bericht zeigt die Verhältnisse: vier Mitglieder der Bautengruppe waren der Meinung, man müsse diese Kröte schlucken, ein Mitglied wollte zurückweisen. Herr Widmer wird auch hier seinen entsprechenden Antrag begründen.

Es wäre in der Kommission für Wissenschaft und Forschung wahrscheinlich das eine oder andere Missverständnis aus der Welt geräumt worden, wenn die Bautengruppe – Sie entschuldigen, dass ich Sie anspreche, Herr Kommissionspräsident – rechtzeitig eingeladen worden wäre, hierzu auch noch in Ihrer Sitzung Stellung zu nehmen. Denn sonst hätte es nicht passieren können, dass Professor Widmer von der ETH dort sagen konnte, es gebe in bezug auf diesen Landerwerb vom Höneggerberg offensichtliche Fehlinterpretationen, Missverständnisse oder wie Sie das alles nennen wollen. Die Bautengruppe war sich sehr wohl bewusst, dass der Besitzesantritt auf den 15. Mai 1991 erfolgt, der Nutzungsantritt aber erst auf 1994. Und wenn Sie an dieses drei Jahre brachliegende Kapital denken, dann kommt man auf eine zusätzliche Verzinsung von drei Millionen, die die Bautengruppe in ihrem Bericht eindeutig fixiert hat; sie hatte keine Veranlassung, die Aussagen von ETH-Professor Widmer zu rektifizieren.

Bundespräsident **Cotti:** Zum Eintreten gibt es keine Einwände.

Der Bundesrat ist mit der Erhöhung der Kredite für das Wohnen um 500 000 Franken einverstanden. Zur einzigen bestrittenen Frage möchte ich mich erst äussern, nachdem ich Herrn Nationalrat Widmer angehört habe.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates*

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2*

.... folgende Objektkredite im Totalbetrag von 334 355 000 Franken bewilligt:

a. 315 600 000 Franken für neue ....

#### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2*

.... sont ouverts pour un montant total de 334 355 000 francs:

a. 315 600 000 francs selon la ....

*Abs. 1 – Al. 1*

*Angenommen – Adopté*

*Abs. 2 – Al. 2*

**Widmer:** Im Laufe der Zeit hat sich sicher herumgesprochen, dass ich in diesem Rat höchst selten einen Antrag stelle. Es muss aus meiner Sicht schon etwas ganz Besonderes sein, dass ich mir erlaube, einen persönlichen Antrag zu stellen. Was mich zwingt, Ihnen diesen Rückweisungsantrag zu stellen, ist nichts anderes als der Tatbestand.

Der Bund will weit oben auf dem Höneggerberg – das ist an der Peripherie der Stadt Zürich – ein Stück Land kaufen und dort für den Quadratmeter, ich sage es ganz genau, 3464 Franken 44 Rappen bezahlen. Das ist ein absolut exorbitanter Preis.

Wenn man die Leute aus dem Baugewerbe im Raum Zürich fragt, sagen sie: Ja, natürlich, die Preise sind gestiegen. Das kann dort oben schon 1500 Franken oder vielleicht sogar 2000 Franken pro Quadratmeter kosten. Aber einen solchen Preis hat man in jener Gegend bisher nie bezahlt.

Nun stützt sich dieser Kaufantrag auf ein Gutachten der reputierten Firma Fides, gegen die ich nichts habe. Aber in diesem Gutachten wird kein vergleichbares Beispiel aufgeführt. Es wird von einem Beispiel gesprochen in einem Villenquartier weit weg vom Höneggerberg – an der Krähbühlstrasse, um es genau zu sagen. Das gehört zu den besten Villenquartieren der Stadt Zürich. Dort wurde einmal ein ähnlicher Preis bezahlt. Aber das hat überhaupt keinen materiellen Zusammenhang mit der Situation auf dem Höneggerberg.

Das Fides-Gutachten kommt mit vielen Vorbehalten auf einen Preis von 11,4 Millionen, und trotzdem zahlt der Bund jetzt auf dem Höneggerberg noch mehr, nämlich 13,3 Millionen Franken.

Nun hat der Kaufvertrag noch eine ganz seltsame Klausel: Man kauft nämlich jetzt, genau auf den 15. Mai 1991, und muss das auch bar bezahlen; aber dieser seltsame Käufer vermietet dem Verkäufer die Halle und den Lagerplatz, also das, was er brauchen kann, bis zum 31. März 1994. Das heisst: Praktisch kann der neue Eigentümer das Land erst im Jahr 1994 nutzen.

Als man das kritisierte, erhielt man die Antwort, das sei nicht so tragisch, denn die ETH brauche das Land ja frühestens im Jahr 1994. Darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Wenn Sie bedenken, dass wir jetzt zahlen und erst im Jahr 1994 tatsächlich das Nutzungsrecht erhalten, müssten Sie finanztechnisch den Betrag, den Sie jetzt aufwenden, verzinsen; diese Zinsen liegen jetzt zwischen 7 und 8 Prozent und müssten zu diesen 13,3 Millionen Franken dazugeschlagen werden. Dann kommen Sie auf 16 bis 17 Millionen Franken. Das nur am Rande, wenn man das Geschäft genau anschaut. Für mich ist etwas ganz klar: Dieser Kauf darf nicht getätigt werden. Ich empfehle deshalb, dass man die Expropriation einleitet. Es ist unbestritten, dass der Bund das Expropriationsrecht hat und dass heute auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung vorliegen.

Nun wendet man ein, eine Enteignung bringe einen Zeitverlust mit sich. Das gebe ich zu; das ist richtig. Wie gross der Zeitverlust ist, hängt aber primär davon ab, wie aktiv die Beamten, die diese Enteignung betreiben müssen, hinter diesem Geschäft her sind. Und damit kommen wir an einen entscheidenden Punkt: Für die Beamten ist es natürlich unendlich viel einfacher und friedlicher, einem unangenehmen Partner einen hohen Preis zu bezahlen, als ein Enteignungsverfahren durchzuführen, das sehr arbeitsintensiv ist.

Ich gebe weiter zu: Jedes Enteignungsverfahren schliesst ein gewisses Risiko in sich. Wir können heute nicht sagen, welches der Preis dannzumal sein wird; auch das gebe ich zu. Aber Sie wissen alle: In der heutigen Situation kann man nicht mehr davon ausgehen, dass die Preise uferlos steigen. Das hat zwei Gründe: die hohen Zinsen und die fünfjährige Verkaufssperre, die wir beschlossen haben. Vor allem aber: Wenn man das Geschäft genau ansieht und die Umgebung betrachtet, wo dieses Grundstück liegt – es liegt nämlich mitten in diesem Hochschulareal –, dann muss man zur Einsicht kommen: Kein Mensch, der daran denkt, eine schöne Villa zu kaufen – darauf beruht ja dieser enorme Preis –, wird sich eine Villa mitten im ETH-Gebiet bauen wollen, wo er von diesen grossen, zum Teil mehrstöckigen, mächtigen Bauten umgeben ist. Von Aussicht ist keine Rede. Es ist direkt absurd, von einer Villenzone zu sprechen. Man muss also durchaus nicht riskieren, dass mit irgendeiner Begründung ein höherer Preis verlangt werden könnte. Schlussinstanz wäre die Eidgenössische Schätzungscommission.

Wenn ich das zusammenfasse, dann bleibt – es wurde mit Recht schon gesagt – die Erkenntnis, dass der Bund, wenn er diesen Kauf tätigt, sich dem Vorwurf aussetzt, als Preistreiber im schweizerischen Grundstückmarkt aufzutreten.

Das führt zu meinem Hauptargument. Es ist ein persönliches Bekenntnis. Ich will klar sagen, was mich an diesem Geschäft zutiefst stört: Dieser Grundeigentümer ist der letzte von einer grossen Zahl von Grundeigentümern, die im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts für dieses grosse Bauvorhaben Land zur Verfügung stellen mussten. Alle anderen haben zu irgendeinem Zeitpunkt freihändig verkauft. Das ist nun der letzte, der hartnäckigste, der sich gegenüber einer grossen, gemeinsamen schweizerischen Aufgabe am deutlichsten verschlossen erwiesen hat, und der wird jetzt am Schluss vergoldet. Er bekommt den höchsten Preis.

Das dürfen Sie nicht tun, denn das hätte eine unglaubliche Signalwirkung. Es ist nun publik. Nun weiss ja jeder, dass man bei der «Bahn 2000» oder bei irgendeinem grossen schweizerischen Bauvorhaben möglichst lange zurückhalten und sich rücksichtslos dagegen wehren muss, damit man dann am Schluss den höchsten Preis bekommt.

Für mich ist absolut klar: Sie können dem nicht zustimmen. Weisen Sie diesen Antrag zurück, mit dem Auftrag, die Enteignung einzuleiten.

**Bundespräsident Cotti:** Ich möchte gleich das Wort ergreifen, um den Nationalrat aus der sehr verständlichen Verlegenheit herauszuziehen, in der ich mich zurzeit auch befinde.

Dieser Antrag ist mit einem Gutachten einer durchaus angesehenen Firma über diesen Preis zum Bundesrat gekommen. In der Kommission – ich war persönlich nicht anwesend – wurde wohl die Frage nach dem Preis gestellt. Weitere Vertiefungen wurden, den Protokollen gemäss, nicht durchgeführt – dies aus verständlichen Gründen, denn man wird sich doch wohl auf ein solches Gutachten berufen können. Ich vernehme,

dass die Bautengruppe ebenfalls in Verlegenheit geraten war, sich aber trotz allem aufgerafft hat, den Kauf zu empfehlen. Heute vernehme ich von Herrn Büttiker, dass im Zentrum von Höngg Preise bezahlt werden, die ungefähr die Hälfte dieses Preises darstellen. Ich kann mich – ich kenne ja diese Gegend überhaupt nicht – zu dieser Aussage in keiner Weise aussprechen. Aber ich nehme an, Herr Büttiker wird sie ja auch begründet haben.

Ich habe auch die Bemerkungen von Herrn Widmer gehört. Ich habe überhaupt keine Schwierigkeit, dem Antrag Widmer zuzustimmen, vielleicht allerdings mit der Bemerkung «zur weiteren Prüfung», nicht unbedingt nur zur Enteignung. Ueberlassen Sie es uns, dem Problem auf den Grund zu gehen: Wir werden dann sehen, ob der Weg der Enteignung überhaupt gewählt werden muss oder ob nicht trotzdem der andere Weg, aber zu niedrigerem Preis, eingeschlagen werden kann. Ueberlassen Sie also diese Wahl bitte dem Bundesrat.

**Präsident:** Ich frage Herrn Widmer, ob er mit dieser Relativierung einverstanden ist.

**Widmer:** Herr Bundespräsident, Sie sind ein grosser Diplomat. Ich muss Ihnen ein Kompliment machen. Ich meinerseits bin ja auch nicht ein so hartnäckiger und unhöflicher Mensch. Finden wir uns also so – jede Rückweisung ist ja formell mit einem Auftrag zu verknüpfen –, dass wir wie folgt formulieren: Die Rückweisung erfolgt mit dem Auftrag, primär die Enteignung einzuleiten und sekundär – wenn sich da unüberwindliche Schwierigkeiten zeigen sollten – einen anderen Weg zu suchen. Zu dieser Formulierung könnte ich Hand bieten.

**Präsident:** Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag von Herrn Widmer verstanden haben, auch wenn er nicht schriftlich vorliegt. Der Bundesrat und die Kommission sind bereit, ihn anzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall. Damit reduzieren sich die Beträge in Absatz 2 im Einleitungssatz von 334,335 Millionen auf 321,055 und in Buchstabe a von 315,6 auf 301,8 Millionen Franken.

*Angenommen gemäss Antrag Widmer  
Adopté selon la proposition Widmer*

#### **Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission  
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates  
Proposition de la commission  
Adhérer à la décision du Conseil des Etats*

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes 119 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

88.011

## **Strahlenschutzgesetz Loi sur la radioprotection**

*Différences – Divergences*

Siehe Jahrgang 1990, Seite 1568 – Voir année 1990, page 1568  
Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1990  
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1990  
Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Herr **Ruffy** unterbreitet im Namen der Kommission des Nationalrats den folgenden schriftlichen Bericht:

Die vom Nationalrat am 26. September 1990 gefassten Beschlüsse zum Gesetz über den Strahlenschutz enthielten 16 Differenzen zu den Beschlüssen des Ständerates (Erstrat) vom 20. September 1988.

Entsprechend den Anträgen seiner vorberatenden Kommission schloss sich der Ständerat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 1990 in 14 Punkten dem Nationalrat an. Es verblieben somit noch zwei Differenzen, welche die Artikel 17 und 42 betreffen.

Die nationalrätliche Kommission trat am 12. Dezember 1990 zusammen und beschloss, dem Plenum zu beantragen, sich in beiden Fällen dem Ständerat anzuschliessen.

Die Aenderungen gegenüber der vom Nationalrat verabschiedeten Fassung von Artikel 17 gehen aus einem neuen Antrag des Bundesrates hervor. Sie bringen nicht nur eine redaktionelle Verbesserung, sondern tragen auch den Zusammenhängen zwischen dem Lebensmittelgesetz und dem Strahlenschutzgesetz besser Rechnung.

Auch bei der zweiten Differenz, der Streichung von Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe fbis, beantragt die Kommission, dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Es liegt auf der Hand, dass die notwendige Sachkunde Voraussetzung für die Erteilung einer Bewilligung im Sinne dieses Gesetzes ist. Die Bestimmungen in den Artikeln 27, 28, 34 und schliesslich auch 42 Absatz 1 Buchstabe a decken nach Ansicht der Kommission den in Buchstabe fbis vorgesehenen Fall durchaus ab und machen die mit fbis eingefügte Bestimmung überflüssig.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission, sich in den zwei verbleibenden Differenzen dem Ständerat anzuschliessen und das Gesetz in der nun vorliegenden Form zu verabschieden.

**M. Ruffy** présente au nom de la commission du Conseil national le rapport écrit suivant:

Les décisions prises par notre conseil le 26 septembre 1990 au sujet de la loi sur la radioprotection avaient engendré 16 divergences par rapport à la version adoptée le 20 septembre 1988 par le Conseil des Etats, conseil prioritaire.

Suivant sa commission, le Conseil des Etats a accepté, dans sa séance du 12 décembre 1990, 14 des propositions de notre conseil. Ils subsistent par conséquent deux divergences qui portent sur les articles 17 et 42.

Votre commission s'est réunie le 12 décembre 1990 pour examiner ces deux divergences et vous propose de vous rallier aux propositions du Conseil des Etats.

Les modifications apportées à l'article 17 tel que nous l'avons adopté selon la nouvelle teneur proposée par le Conseil fédéral, comprennent une amélioration du point de vue rédactionnel et précisent la complémentarité existant entre la loi sur les denrées alimentaires et celle qui nous préoccupe actuellement.

## **Eidgenössische Technische Hochschulen. Bauvorhaben**

## **Ecoles polytechniques fédérales. Projets de construction**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.01.1991 - 15:00
Date	
Data	
Seite	79-84
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 591

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.